

## **Beschlussfassung Landesausschuss Bildung/Personalentwicklung**

### **Thema Lizenzmanagement 2021 (Stand 30.08.2021)**

#### **1. Keine pauschalen Lizenzverlängerungen in 2021:**

Der DOSB ermöglichte in 2020 aufgrund der Coronapandemie eine pauschale Lizenzverlängerung: *„Zum einen werden in diesem Jahr keine online Fortbildungen zur DOSB-Lizenzverlängerung anerkannt. Zum anderen können DOSB-Lizenzen, die zwischen dem 01.01.2020 bis 31.12.2020 ungültig werden auch ohne Fortbildungen um ein zusätzliches Jahr ab dem Tag des letzten Gültigkeitstages verlängert werden“*. Diese Regelung bestätigte der DOSB auch für Lizenzverlängerungen in 2021.

Der LandesSportBund Sachsen-Anhalt e.V. (LSB) wird diese Regelung in 2021 nur zum Teil umsetzen: Zu absolvierende Fortbildungsstunden können auch in 2021 ausschließlich online erfolgen. Lizenzen, die in 2020 & 2021 ungültig geworden sind/werden, **werden nicht pauschal verlängert**. Der LSB, die KSB/SSB und LFV bieten zahlreiche Online-Fortbildungen sowie inzwischen auch wieder Präsenzveranstaltung zur Lizenzverlängerung an. Des Weiteren arbeitet der LSB Sachsen-Anhalt im Netzwerk Mitteldeutschland mit Sachsen und Thüringen zusammen, die ihre Online-Bildungsangebote für Teilnehmende aus anderen Bundesländern öffnen. Da zahlreiche Möglichkeiten existieren, Fortbildungen wahrzunehmen, besteht keine Notwendigkeit zur Verlängerung des Verfahrens der pauschalen Lizenzverlängerung.

#### **Hinweise:**

- Lizenzinhaber\*innen, deren Lizenzen 2020 ausliefen und 2020 um ein Jahr pauschal verlängert wurden, müssen bis Ende 2021 15 Lerneinheiten zur Verlängerung nachweisen. Sollten in 2021 keine 15 Lerneinheiten nachgewiesen werden, müssen im Jahr 2022 ebenfalls 15 Lerneinheiten zur regulären Lizenzverlängerung erbracht werden.
- Lizenzinhaber\*innen, deren Lizenzen 2019 ausliefen und 2020 um zwei Jahre verlängert wurden, müssen bis Ende 2021 15 Lerneinheiten zur Verlängerung nachweisen. Sollten in 2021 keine 15 Lerneinheiten nachgewiesen werden, müssen im Jahr 2022 insgesamt 30 Lerneinheiten zur regulären Lizenzverlängerung erbracht werden.
- Lizenzinhaber\*innen, die nicht genügend Fortbildungsstunden sammeln konnten und eine weitere pauschale Lizenzverlängerung für ein Jahr beantragen möchten, wenden sich bitte an den LandesSportBund Sachsen-Anhalt. Neben dem Antrag ist ein ausführlicher Nachweis inklusive schriftlicher Begründung zu erbringen, warum keine Fortbildungen wahrgenommen werden konnten (z.B. Nachweis Anmeldung zu einer ausgefallenen Veranstaltung).

#### **2. Lizenzneuausstellungen:**

Für DOSB-Übungsleiter\*in-C-Lizenzausbildungen, die aufgrund der aktuellen Situation nicht zu Ende geführt werden können, können durch die Bildungsverantwortlichen der KSB/SSB **einjährig** gültige Lizenzen beantragt werden. Voraussetzungen sind, dass max. 15 Lerneinheiten der Ausbildung und/oder die praktische Lehrprobe oder Erste-Hilfe-Ausbildung fehlen. Zwingend notwendig ist jedoch der unterschriebene und ins

IVY hochgeladene Ehrenkodex. Die Stundenverlaufspläne müssen geprüft vorliegen und der Kompetenznachweis zur Übungsleiter\*innentätigkeit muss im bisherigen Verlauf der Ausbildung durch die Bildungsverantwortlichen der KSB/SSB bestätigt sein. Ausstehende Inhalte können, wenn möglich, online durchgeführt werden. Sollte der gesamte digitale Anteil der Ausbildung dann über 50% liegen, ist dies mit dem LSB-Bereich Bildung abzusprechen!

#### **Hinweise:**

- Für diese Lizenzanträge mit Gültigkeit oder Verlängerung um ein Jahr werden wir die Lizenzdaten im IVY aktualisieren, jedoch keinen Lizenzdruck- und Versand durchführen. Der Lizenzdruck erfolgt im kommenden Jahr, sobald die weiteren Nachweise erbracht wurden. Auf Anfrage versenden wir die Lizenzdokumente per E-Mail.
- Für alle bis 20.11.2021 eingegangenen Lizenzanfragen wird eine Bearbeitung bis 31.12.2021 garantiert.

### **3. Lizenzversand**

Der Versand der verlängerten bzw. neu ausgestellten Lizenzen ist ab sofort auch per E-Mail möglich. Hierzu stellt der/die Lizenzinhaber\*in seine/ihre E-Mailadresse zur Verfügung. Ab dem 01.01.2022 ist der ausschließliche Versand der Lizenzdokumente per E-Mail vorgesehen. Die Erstellung und der Versand der Chipkarte entfällt ebenso ab dem 01.01.2022. Auf Anfrage können Lizenzdokumente gedruckt und per Post verschickt werden. Die [Ordnung zu den Lizenzgebühren](#) bleibt bestehen.

Für Rückfragen steht Ihnen der LandesSportBund Sachsen-Anhalt e.V. sehr gerne zur Verfügung:

Dorothea Rose  
[rose@lsb-sachsen-anhalt.de](mailto:rose@lsb-sachsen-anhalt.de)  
0345 52 79 132